Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache Nr. 033/FB3/2021

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Stadtausschuss	26.04.2021	nicht öffentlich
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	03.05.2021	öffentlich

Einreicher:	Oberbürgermeister, Herr Scheler
Betreff:	Verzicht auf die Erstellung eines Gesamtabschlusses

<u>Beschlussvorschlag:</u>

Der Stadtrat beschließt, in Ausübung des Wahlrechtes des § 88b Abs. 1 SächsGemO auf die Erstellung eines Gesamtabschlusses zu verzichten.

Scheler
Oberbürgermeister

Problembeschreibung/Begründung:

Im Rahmen der Neufassung der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) wurde ab 2023 für Kommunen verpflichtend die Aufstellung eines Gesamtabschlusses aufgenommen. Der Gesamtabschluss sollte dabei das Gegenstück zum Konzernabschluss privater Unternehmen darstellen. Ziel des Gesamtabschlusses sollte sein, die Kommune und die jeweiligen Auslagerungen als Konzern darzustellen und damit den Informationsgehalt zu erhöhen.

Dies wurde nach Anmeldung von schwerwiegenden Bedenken (personell, finanziell, Aussagefähigkeit gegenüber der derzeitigen Praxis) der kommunalen Spitzenverbände in ein Wahlrecht zur Aufstellung des Gesamtabschlusses geändert und steht damit im Ermessen der Kommune.

Gesamtabschluss:

Der Gesamtabschluss würde sich aus dem Jahresabschluss der Stadt sowie aus den konsolidierten Jahresabschlüssen des Eigenbetriebes, der Beteiligungen und Zweckverbände zusammensetzen. Diese wären in eine konsolidierte Ergebnis- und Vermögensrechnung, eine Kapitalflussrechnung zusammenzuführen und um einen Konsolidierungsbericht zu ergänzen.

Derzeitige Darstellung:

Derzeit werden die Jahresabschlüsse der Stadt sowie des Eigenbetriebes mit den entsprechenden Unterlagen und Erläuterungen zur Beschlussfassung vorgelegt. In der städtischen Bilanz sind der Eigenbetrieb, alle Beteiligungen sowie Zweckverbände gemäß der Eigenkapitalspiegelmethode bewertet und erfasst. Den Veränderungen der Unternehmen wird mit jährlichen Zu- und Abschreibungen in der Bilanz Rechnung getragen.

Weiterhin sind alle Beteiligungen im jährlichen Beteiligungsbericht erfasst, in dem die wesentlichen Geschäftsverläufe, die Jahresabschlussdaten sowie die Verflechtungen und finanziellen Auswirkungen auf die Kommune dargestellt sind und erläutert werden. Finanzielle Verflechtungen und Zahlungen werden ebenfalls buchhalterisch im Haushalt der Stadt abgebildet.

In den Mehrheitsbeteiligungen (EWV mbH und SWE GmbH) sind die Gremien um sachkundige Einwohner der jeweiligen Fraktionen erweitert, damit umfassende Informations- und Mitbestimmungsmöglichkeiten erreicht werden können.

Fazit:

Unter Abwägung des personellen und finanziellen Aufwandes zum lediglich theoretisch angedachten Nutzen wird der Gesamtabschluss von der Verwaltung nicht favorisiert.

Ein zusätzlicher Informationsgehalt durch die Konsolidierung der Einzelabschlüsse ist nicht erkennbar.

finanzielle Auswirkungen	ja ☐	nein x

Gremium	Abstimmungsergebnis
Stadtausschuss	Ja 10 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	